

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, BNU

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 19.09.2017/BG

Antrag

Datum: 19.09.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0313

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus- schluss	19.09.2017	öffentlich / Entscheidung

**Antrag zu TOP 11.1.1 „Ladestation auf privaten Grundstücken,,, UPV-Ausschuss-
sitzung vom 19.09.2017;
Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in Baugebieten**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, grundsätzlich die Möglichkeiten zur Herstellung von Lademöglichkeiten für E-Autos (und Pedelecs) in verschiedenen baulichen Situationen zu prüfen und dafür Muster-Empfehlungen zu erarbeiten. Fördermöglichkeiten für ein derartiges Projekt sollen geprüft werden. Die Erarbeitung einer Stellplatzsatzung ist in die Betrachtungen einzubeziehen.

Begründung:

Das Aufladen von E-Autos (und Pedelecs) ist ein entscheidender Bestandteil zur Förderung umweltfreundlicherer Mobilität. Die Presseberichterstattung zu einem speziellen Fall verengt dabei den Blick auf die grundsätzlichen Fragestellungen.

Dabei ist hervorzuheben, dass es verschiedenste Konstellationen gibt:

- Eigene Stellplätze in Garagen und/oder im Freien

- Private Sammelstellplätze für Wohnsiedlungen mit Entfernung zum Wohngebäude
- Tiefgaragen größerer Bauten
- Häuser (oftmals Altbauten) ohne eigene Stellplätze, Abstellen des Fahrzeugs im öffentlichen Straßenraum

Alle diese Konstellationen erfordern eigene Lösungen.

So wäre es beispielsweise problematisch, wenn Festlegungen eines Bebauungsplanes zum Erhalt von Vorgärten generell ausgehebelt werden, indem zusätzliche Stellplätze genehmigt werden mit der Begründung, eine Lademöglichkeit zu schaffen.

Ebenso wäre es problematisch, wenn durch öffentliche Ladeinfrastruktur ein Anreiz geschaffen wird, Autos nicht auf dem eigenen Stellplatz abzustellen, sondern im öffentlichen Straßenraum zu parken.

Es lassen sich insgesamt viele verschiedene Konstellationen denken.

Hilfreich wäre es daher, wenn die Stadt mit einem ganzheitlichen Konzept vorgehen würde. Dies müsste auch förderfähig sein und könnte durch externe Büros erstellt werden. Ziel wäre ein „Muster-Katalog“ zum Vorgehen bei verschiedensten baulichen Situationen, am besten bereits mit groben Kostenschätzungen und Aussagen zur Genehmigungsfähigkeit.

gez. Martin Metz

gez. Christian Günther